



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2025/2026 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

Termin, Ort (Sportanlage)

Vorrunde:	Sonntag,	15.03.2026	ESV Bischofshofen
Vorrunde:	Sonntag,	22.03.2026	ESV Bischofshofen
Finale:	Sonntag,	29.03.2026	ASV

Für das Finale qualifizieren sich 12 Damen und 18 Herren

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Der **ESV Bischofshofen** wird mit der Durchführung und Administration der Vorrunden, und der **???** wird mit der Durchführung und Administration des Finales betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6, Seite 10)

Die erforderlichen OSR/SR für das Finale werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen. Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13, Seite 29)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7, Seite 18)

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse **U-19** mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des **LV Salzburg** ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SSKV gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in der Allgemeinen Klasse kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U-19, U-23, Ü-50 und Ü-60 auch in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.



Nennung, Nennfrist, Nenngeld

Die Nennungen sind **NAMENTLICH** mittels Anmeldeformulars auf der Homepage des SSKV durchzuführen: <http://www.sskv.at/anmeldeformular-landesmeisterschaften.html>

Siehe auch unter: Formulare/Anmeldeformular Landesmeisterschaften

Nennschluss: 08. März 2026

Das Nenngeld beträgt **€ 20,00** pro Starter und ist bis spätestens **09. März 2026** einzuzahlen. Nenngeld ist Reuegeld. Es wird somit im Falle der Nichtteilnahme **NICHT** rückerstattet.

Salzburger Sportkeglerverband
IBAN: AT05 2040 4004 0024 6702

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig eingezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8, Seite 21)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9, Seite 63)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6, Seite 16)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6, Seite 61)

Die Spielerpässe im Original sind mindestens 30 Minuten vor der im Startplan festgelegten Startzeit von den Aktiven persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben, widrigenfalls tritt Startverlust ein.

Ausnahme: Sollte ein Spieler*in bei Startantritt durch ein unvorhergesehenes und unabwendbares Ereignis nicht im Besitz seines gültigen Spielerpasses sein, so kann nach entsprechender Legitimierung (Reisepass, Führerschein, Dienstausweis, etc.) und Bürgschaft eines Funktionärs, der Spieler zum Start antreten. Falsche Angaben führen zur Disqualifikation und werden dem StrafA zur Anzeige gebracht. **Das Fehlen des Spielerpasses sowie die Art der Legitimierung sind durch den Schiedsrichter auf der Ergebnisliste zu vermerken.**

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht



Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1, Seite 55)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert)

Die Ergebnisse der Vorrunde werden NICHT ins Finale mitgenommen. Die Teilnehmer starten in gestürzter Reihenfolge der Vorrunde.

Nimmt ein Qualifizierter am Finale nicht teil, hat der Nachrückende den Startplatz des Nichtantretenden einzunehmen.

Einspielzeit 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9, Seite 40)

Altersklasse Ü-60

Das Verwenden der 15er-Kugel wurde in die Autonomie des Landesverbandes übergeben und ist hiermit gestattet. (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.2,a) Seite 24/25)

Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der Spieler jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der Spieler selbst Sorge zu tragen. Bei allen anderen ÖSKB-Bewerben (SL, BL, ÖSTM, Ö-Cup) ist ausnahmslos die 16er-Kugel zu verwenden. Dies gilt auch bei Relegationsspielen für den Aufstieg in die Bundesliga.

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den LV-Sportobmann, an den SSKV und den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

Landesmeisterin 2025/26 Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen

Landesmeister 2025/26 Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Herren

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österr. Staatsmeisterschaften

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7, Seite 17)

Die 3 Bestplatzierten Herren und 3 Bestplatzierten Damen haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).



Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot

siehe ÖSKB-SpO, Teil 1, Punkt 12, Seite 28)

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Salzburg, im Februar 2026
Für den Landesverband Salzburg

Reinhold Merlingen, e.h.
Landessportwart